Luzern, 16. Juli 2021

Medienmitteilung

|  |  |
| --- | --- |
| Verbreitung | 16.07.2021 / 09.00 Uhr |
| Sperrfrist | keine |

**Künftiges Leistungsangebot LUKS Wolhusen: Gutachten zur Geburtshilfe liegt vor**

**Um zu prüfen, ob im Luzerner Kantonsspital LUKS am Standort Wolhusen zukünftig ausschliesslich hebammengeleitete Geburten möglich wären, hat das GSD ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen. Dieses zeigt nun auf, dass der Standort in Wolhusen dafür ungeeignet ist. Der Luzerner Regierungsrat stellte bereits in seinem Beschluss vom 9. März 2021 klar, dass weiterhin die volle Geburtshilfe angeboten werden soll, falls die Sicherheit von Mutter und Kind bei ausschliesslich hebammengeleiteten Geburten nicht gewährleistet sein sollte.**

Im Zusammenhang mit dem zukünftigen Leistungsangebot im Neubau des Luzerner Kantonsspitals am Standort Wolhusen hatte die Luzerner Regierung am 17. März 2021 kommuniziert, dass weiterhin Geburtshilfe angeboten werden soll. Falls eine genügende Sicherheit für Mutter und Kind gegeben wäre, sollten aber nur noch hebammengeleitete Geburten angeboten werden.

**Standort Wolhusen ungeeignet für ausschliesslich hebammengeleitete Geburten**

Das unabhängige Gutachten liegt nun vor. Es kommt zum Schluss, dass es aus medizinischer Sicht grundsätzlich zu begrüssen ist, dass auf einem Spitalareal das Angebot einer hebammengeleiteten Geburt für Niedrigrisikoschwangere geschaffen wird. Allerdings sei der Standort in Wolhusen ungeeignet, da nach Abschaffung der Geburtshilfe eine direkte Angliederung an ein Spital vor Ort nicht vorgesehen ist und die Distanzen zu den umliegenden Spitälern deutlich grösser sind. Somit wäre die Sicherheit von Mutter und Kind nicht vollumfänglich gegeben.

**Sicherheit von Mutter und Kind hat oberste Priorität**

Die Luzerner Regierungsrat stellte bereits in seinem Beschluss vom 9. März 2021 klar, dass weiterhin die volle Geburtshilfe mit dem entsprechenden 24-Stundenbetrieb angeboten werden soll, falls die Sicherheit von Mutter und Kind bei ausschliesslich hebammengeleiteten Geburten nicht gewährleistet sein sollte. Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor: «Die Sicherheit von Mutter und Kind hat für die Luzerner Regierung oberste Priorität. Daher liess ich dieses Gutachten erstellen. Nun setzen wir die Erkenntnisse des Gutachtens auch entsprechend um.»

**Anhang**

Gutachten Universitätsspital Basel

**Kontakt**

Regierungsrat Guido Graf

Gesundheits- und Sozialdirektor

041 228 68 73

erreichbar am Freitag, 16. Juli 2021 von 09.30 bis 10.30 Uhr.

*Jede Medienmitteilung enthält mindestens eine Kontaktadresse für Rückfragen. Es ist sicherzustellen, dass die Ansprechperson erreichbar ist.*

*Hauptaussage der Mitteilung*

*Max. 130 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Eine Hauptaussage (1 Satz)*

*🡪 Verbindlich und klar, auf den Punkt, korrekt aber nicht formell, mit menschlicher Stimme.*